CHECKLISTE FÜR DEN TRAUERFALL

Ein erster Überblick für Angehörige und Hinterbliebene

STRAUBENHARDT

Der Verlust eines nahestehenden Menschen ist eine schwere Zeit. Neben der Trauer müssen zahlreiche organisatorische und formale Angelegenheiten geregelt werden.
Diese Checkliste gibt Ihnen eine erste Orientierung und soll helfen, die wichtigsten Schritte im Blick zu behalten.

> **Gut zu Wissen:**
> Das beauftragte Bestattungsunternehmen und die zuständigen Stellen in der Gemeinde, z. B. das Standesamt oder die Friedhofsverwaltung, informieren Sie über die im Einzelfall erforderlichen Schritte.

1 Unmittelbar nach dem Todesfall / innerhalb 36 Stunden

☐ Todesfall zu Hause: Einen Arzt verständigen, damit der Tod festgestellt und die Todesbescheinigung ausgestellt werden kann: Hausarzt / ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 / Notruf 112

☐ Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim: Die nächsten Schritte mit der Einrichtung abstimmen.

☐ Angehörige informieren und notwendige Absprachen treffen.

☐ **Innerhalb 36 Stunden**: Ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl beauftragen. Es unterstützt bei der Organisation und vielen Formalitäten.

2 Erforderliche Unterlagen · falls vorhanden und / oder benötigt

☐ Todesbescheinigung

☐ Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen Person

☐ Geburts- und Heiratsurkunde / Familienstammbuch

☐ Krankenversichertenkarte, Rentenunterlagen

☐ Bankunterlagen und Versicherungspolicen, z. B. Lebens-/Unfallversicherung

☐ Unterlagen zu einer bestehenden Grabstätte oder zu Grabnutzungsrechten

☐ Testament / schriftlich festgehaltene Wünsche der verstorbenen Person / Erbvertrag

☐ Bestattungsvorsorgevertrag

Welche Unterlagen im konkreten Fall benötigt werden, erfahren Sie beim Standesamt oder Bestattungsunternehmen.

3 Bestattung und Friedhof

☐ Bestattungsart festlegen: Erd- oder Feuerbestattung

☐ Vom Bestattungsunternehmen zu Grabarten, Ruhezeiten, Nutzungsrechten und Gestaltungsvorschriften beraten lassen, ggf. Rücksprache mit Friedhofsverwaltung

☐ Prüfen, ob bereits eine Grabstätte vorhanden ist. Mit Bestattungsunternehmen unter Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung klären, ob – falls gewünscht – eine Zubestattung möglich ist oder eine neue Grabstätte benötigt wird.

☐ Gewünschten Bestattungstermin mit Bestattungsunternehmen abstimmen. Bestatter kontaktiert üblicherweise Friedhofsverwaltung und ggf. Pfarrer bei kirchlichen Bestattungen.

☐ Erforderliche Bestattungsanmeldung und Unterlagen rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einreichen (zeitlichen Vorlauf z. B. bei Erdbestattungen beachten); klären, welche Schritte das Bestattungsunternehmen übernimmt.

☐ Ablauf der Trauerfeier planen. Aussegnungshallen der Gemeinde, Kirche für kirchliche Trauerfeiern oder bei Bedarf ein externer Abschiedsraum können über den Bestatter reserviert werden.

4 Unterstützung durch die Friedhofsverwaltung

☐ Auskünfte zu Grabarten, verfügbaren Grabstätten und bestehenden Grabnutzungsrechten

☐ Abstimmung des Bestattungstermins und der erforderlichen Formalitäten

☐ Informationen zu Aussegnungshallen und weiteren Friedhofseinrichtungen

☐ Auskünfte zu Friedhofsgebühren und Gebührenbescheiden

☐ Hinweise zu Grabmalen, Gestaltungsvorschriften und Grabpflege

5 Nach der Bestattung – Regelung weiterer Angelegenheiten

☐ Vor der Errichtung eines Grabmals Vorgaben laut Friedhofsordnung und erforderliche Genehmigung beachten. Den Antrag auf Grabmalgenehmigung stellt der Steinmetz/Bildhauer bei der Friedhofsverwaltung.

☐ Geltende Gestaltungsvorschriften laut Friedhofsordnung berücksichtigen und je nach Grabart Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit organisieren.

☐ Bei Fragen zu Testament, Erbschein oder zur Ausschlagung einer Erbschaft Nachlassgericht beim zuständigen Amtsgericht kontaktieren (Zuständigkeit: letzter Wohnort der verstorbenen Person).

☐ Bei rechtlichen Unklarheiten oder Streitigkeiten unter Erben anwaltliche oder notarielle Beratung in Anspruch nehmen.

☐ Bei steuerlichen Fragen eine Steuerberatung oder das zuständige Erbschaftsteuerfinanzamt kontaktieren.

☐ Wenn die Bestattungskosten nicht selbst getragen werden können, beim zuständigen Sozialamt nach den Möglichkeiten einer Kostenübernahme fragen.

Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Erklärungen gesetzliche Fristen gelten. Informieren Sie sich frühzeitig bei der jeweils zuständigen Stelle.

WIR SIND FÜR SIE DA

Gemeinde Straubenhardt

Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt

Friedhofsverwaltung
Telefon: 07082 948-518
E-Mail: friedhof@straubenhardt.de

Standesamt
Telefon: 07082 948-617 oder 07082 948-621
E-Mail: standesamt@straubenhardt.de

Weitere Informationen: https://www.straubenhardt.de/friedhoefe/

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen in dieser schweren Zeit viel Kraft.

Hinweis: Diese Checkliste dient der allgemeinen Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Maßgeblich sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Friedhofsordnung der Gemeinde Straubenhardt.